



LANDSBERGER PERSPEKTIVEN

Programm

des CSU - Ortsverbandes Landsberg am Lech

zur Weiterentwicklung unserer Stadt

Vorwort

Der CSU Ortsverband der Stadt Landsberg am Lech legt mit den **LANDSBERGER PERSPEKTIVEN** die Diskussionsgrundlage für eine umfassende konzeptionelle Weiterentwicklung unserer Heimatstadt.

Zwei Leitgedanken stehen dabei stets im Vordergrund:

- **Die Nachhaltigkeit**
das bedeutet, nicht heute auf Kosten unserer Kinder gut zu leben, sondern die Qualität der Stadt nicht nur zu sichern sondern in Zukunft auch weiter zu erhöhen.
- **Die Urbanität**
das bedeutet, die typischen Eigenschaften einer Stadt unserer Größenordnung, die soziale Vielfalt, ausgeprägte Kultur und Geschichte, Wirtschaftlichkeit und darüber hinaus die günstige geographische Lage weiter positiv zu nutzen bzw. auszugestalten und weiterzuentwickeln.

Die **LANDSBERGER PERSPEKTIVEN** sollen parteiintern wie auch öffentlich diskutiert werden. Dabei ist dem CSU Ortsverband die Zusammenarbeit mit Gruppen wie z.B. Jugendlichen, Seniorinnen und Senioren genauso wichtig wie die enge Kooperation mit Ausschüssen, Verbänden, der Wirtschaft, den Kirchen, Institutionen, Vereinen und gemeinnützigen Organisationen. Ein besonderes Anliegen ist die Auseinandersetzung mit den verschiedenen Sichtweisen unterschiedlichster Couleur und deren Berücksichtigung.

Die **LANDSBERGER PERSPEKTIVEN** sind daher nicht als starrer Plan sondern als eine flexible Orientierungshilfe zu sehen. Die darin formulierten Ideen sollen Richtung und Ziel in der Stadtentwicklung unserer Heimatstadt Landsberg am Lech definieren. Sie sind regelmäßig auf Aktualität zu überprüfen und ggf. weiterzuentwickeln bzw. anzupassen.

Die **LANDSBERGER PERSPEKTIVEN** sind wie folgt gegliedert:

- Finanzpolitik
- Wirtschaftspolitik
- Stadtentwicklung
- Verkehrspolitik
- Energie- und Umweltpolitik
- Sozialpolitik
- Kultur-, Freizeit und Kirche

Der CSU Ortsverband Landsberg am Lech will mit den **LANDSBERGER PERSPEKTIVEN** eine berechenbare Grundlage für eine sinnvolle und kalkulierbare Stadtpolitik schaffen, mit der er als stärkste Fraktion im Stadtrat seine hohe Verantwortung gerne übernimmt. Gleichzeitig soll das Dokument als Grundlage für die Entwicklung zukünftiger Wahlkampfprogramme bei Kommunalwahlen dienen.

Mathias Neuner
Ortsvorsitzender

INHALTSVERZEICHNIS

1. Finanzpolitik	5
1.1. Zielsetzung	5
1.2. Kämmereihaushalt	5
1.3. Städtische Unternehmen	6
2. Wirtschaftspolitik und moderne Technologie	9
2.1. Zielsetzung	9
2.2. Wirtschaft	9
2.3. Moderne Technologie	10
3. Stadtentwicklung	11
3.1. Zielsetzung	11
3.2. Innenstadt	11
3.3. Stadthalle / Stadtsaal	12
3.4. Fachmarktzentrum	12
3.5. Friedhof	12
3.6. Wohnbaugebiete	13
3.7. Industriegebiete	13
3.8. Naherholungsgebiete	14
3.9. Stadtteile	14
4. Verkehrspolitik	16
4.1. Ziele der Verkehrspolitik	16
4.2. Kfz-Verkehr	16
4.3. Radfahrverkehr	18
4.4. Fußverkehr	18
4.5. Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV), Busverkehr/AST	19
4.6. Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV), Schienenverkehr	19
5. Energie- und Umweltpolitik (Ökoleitplan)	20
5.1. Ziel der Energiepolitik	20
5.2. Energieversorgung	20
5.3. Energetische Sanierung von Gebäuden	21
5.4. Fördermaßnahmen	22

5.5.	Ansiedlung und Förderung innovativer Unternehmen	22
5.6.	Wasserversorgung / Abwasser	22
5.7.	Abfallentsorgung	22
5.8.	Immissionsschutzmaßnahmen	22
5.9.	Elektrische Beleuchtung von öffentlichen Gebäuden, Straßen und Wegen	23
5.10.	Einsatz von modernen Kommunikationsmitteln zur Verkehrsentlastung	23
6.	Sozialpolitik	24
6.1.	Ziel der Sozialpolitik	24
6.2.	Familie, Kinder und Jugend	24
6.3.	Ältere Mitbürgerinnen und Mitbürger	24
6.4.	Hilfe für Bedürftige	24
6.5.	Teilhabe von Menschen mit Behinderung	25
6.6.	Integration/Inklusion von Menschen mit Migrationshintergrund	25
6.7.	Schule und Bildung	25
6.8.	Stärkung/Förderung des Ehrenamtes und des bürgerschaftlichen Engagements	26
6.9.	Kirche und interreligiöser Dialog	26
7.	Kultur und Freizeit	27
7.1.	Ziel der Kulturpolitik	27
7.2.	Städtische Kultureinrichtungen	27
7.3.	Sportzentrum mit Eishalle	27
7.4.	Denkmal- und Ensembleschutz	28
7.5.	Sportstätten und Inselbad	28

1. FINANZPOLITIK

1.1. ZIELSETZUNG

Landsberg am Lech ist – auch wegen der erlittenen und weiter zu erwartenden Verluste aus langfristigen Derivatgeschäften – gegenüber vergleichbaren Städten, trotz günstigeren Standort- und Rahmenbedingungen, finanziell schlechter aufgestellt als vergleichbare Gemeinden. Dies zeigt sich insbesondere bei der Gegenüberstellung der Pro-Kopf-Verschuldung entsprechender Kommunen. Ziel muss deshalb eine sukzessive Schuldenreduzierung bei ausgeglichenem Haushalt ohne Nettoneuverschuldung sein.

Dieser Weg soll im Sinne einer nachhaltigen Finanz- und Wirtschaftspolitik – wenn auch unter nunmehr erschwerten Bedingungen und vorhandenen Risiken – beschritten werden. Der Einsatz risikoreicher Finanzinstrumente wird abgelehnt. Die Stadt Landsberg muss sorgsamer und effektiver mit den ihr überlassenen Steuergeldern umgehen. Hierzu gehört auch die gründliche und frühzeitige Information des Stadtrats als zuständigem Kontrollorgan im Speziellen und der Bürgerinnen und Bürger im Allgemeinen über die Verwendung dieser Mittel.

Es bedarf intensiver Überlegungen und Bemühungen, wie der städtische Haushalt in Zukunft gestaltet, die Pro-Kopf-Verschuldung gesenkt und die kommunalen Finanzen konsolidiert werden können. Gleiches gilt im besonderen Maße für die städtischen Unternehmen der Stadt.

Welche Visionen und Zielsetzungen, welche Schritte und welches Handeln wird erforderlich sein, um in Zukunft solide städtische Finanzen aufweisen zu können? Wie kann der Schuldenabbau intensiviert werden? Wie können Pflichtaufgaben und freiwillige Leistungen auf einem gleichbleibend hohen Niveau gehalten oder sogar weiter verbessert werden? Um insbesondere diesen Fragen gerecht zu werden, sind zukünftige Maßnahmen und Planungen nach den Kriterien Muss, Soll und Kann zu beurteilen und gegebenenfalls entsprechend der aktuellen Haushaltslage umzusetzen.

1.2. KÄMMEREIHAUSHALT

Es muss darauf hingewirkt werden, dass sich die in der letzten Zeit aufgedeckten Vorkommnisse nicht wiederholen können. Hierbei haben die vorhandenen Kontrollinstanzen – insbesondere das Rechnungsprüfungsamt (Verwaltung) und der Rechnungsprüfungsausschuss (Stadtrat) – besondere Bedeutung. Der Stadtrat muss bei etwaigen Verfehlungen oder Unregelmäßigkeiten zeitnah und umfassend informiert werden.

1.2.1. EINNAHMEN

1.2.1.1. GEWERBESTEUER

Die Basis für die Stadtfinanzen ist seit vielen Jahren die Gewerbesteuer, welche der Stadt in den letzten Jahren trotz Wirtschaftskrise Einnahmen in der Höhe von etwa 22 Millionen Euro p.a. in die Kasse gespült hat.

1.2.1.2. EINKOMMENSTEUER

Ein weiterer wichtiger Baustein ist die Einkommensteuer in Höhe von ca. 12 Millionen Euro pro Jahr. Hier gilt es auch zukünftig attraktiven und für Arbeitnehmer bezahlbaren Wohnraum zu schaffen und ggf. mit kommunalen Mitteln zu fördern.

1.2.1.3. AUßERORDENTLICHE ERTRÄGE

Ein weiterer Bestandteil sind die seit Jahren im Haushalt enthaltenen relativ üppigen außerordentlichen Erträge. Diese resultieren vorwiegend aus Grundstücksverkäufen. Außerordentliche Erträge sollten auch weiterhin durch Grundstücksverkäufe generiert werden. Es muss dabei aber berücksichtigt werden, dass Grund und Boden nur in endlicher Form zur Verfügung steht. Die Verwertung der bisher bestehenden Konversionsflächen ist fast vollständig abgeschlossen. Die Stadt Landsberg steht jedoch auf Grund der jüngsten Beschlüsse über die Schließung des Fliegerhorstes Penzing vor neuen großen Herausforderungen - aber auch Chancen. Neben dem Zukauf neuer Wohn- und Gewerbegebiete steht die Abrundung der bestehenden Wohnbau- und Gewerbeflächen (Arrondierung) im Mittelpunkt.

1.2.2. AUSGABEN

Zu einer soliden Haushaltsplanung gehört es, nur realisierbare Planungen in das Haushaltswerk aufzunehmen.

1.2.2.1. PERSONALKOSTEN

Die Stadt Landsberg hat gegenüber vergleichbaren Städten sehr moderate Personalkosten. Synergien sollten genutzt, das Personal weitergebildet und effizient eingesetzt werden.

1.2.2.2. FREMDLEISTUNGEN

Es ist zu überdenken, ob immer langwierige und kostenintensive Studien / Gutachten in Auftrag gegeben werden müssen. Hierbei ist zu beachten, dass vor einer Zuziehung externer Firmen zunächst zu prüfen ist, ob die zu erbringende Leistung nicht durch das eigene qualifizierte Personal in gleicher oder ähnlicher Weise erledigt werden kann. Die externe Beratung ist nicht zwangsläufig günstiger als die Erledigung im eigenen Hause.

1.2.2.3. INFRASTRUKTURKOSTEN

Der Bauunterhalt muss forciert werden, um teure Folgeschäden zu vermeiden.

1.2.3. FINANZWIRTSCHAFTLICHE INSTRUMENTE

Der Einsatz risikoreicher Finanzderivate hat sich als fataler Fehler erwiesen. Nach Auslaufen der bestehenden langfristigen Finanzverträge scheidet ein weiterer Einsatz dieser Finanzinstrumente aus. Zur Vermeidung weiterer und Kompensation bestehender Schäden aus den aktuellen Verträgen sind alle erforderlichen Maßnahmen zu prüfen und durchzusetzen, um den verbleibenden Schaden auf ein nicht vermeidbares Maß zu begrenzen.

Zur künftigen Absicherung gegen bestehende Zinsrisiken sind geeignete – risikoarme – Mittel einzusetzen.

1.3. STÄDTISCHE UNTERNEHMEN

Die städtischen Unternehmen sind durch entsprechende Aufsichtsgremien ebenso zu kontrollieren, wie die Stadtverwaltung selbst. Zu deren Aufgabe zählt unter anderem auch die Überwachung der Vergabe von Aufträgen durch die Eigenbetriebe an externe Unternehmen. Die Schaffung eines geeigneten Controlling-Systems ist die Voraussetzung um eine notwendige Effizienzsteigerung zu erzielen.

Die für den Haushalt der Stadt geltenden Grundsätze müssen auch bei den Eigenbetrieben beachtet werden. Die Stadt ist gegenüber ihren Bürgerinnen und Bürgern verpflichtet für eine ordnungsgemäße und transparente Abwicklung der Geschäfte zu sorgen.

1.3.1. STADTWERKE

Die neu gegründeten Stadtwerke Landsberg sind in Form eines Kommunalunternehmens (KU) ausgegliedert und deren Verbindlichkeiten können zu Recht als rentierliche Schulden bezeichnet werden. Anlaufschwierigkeiten werden den Haushalt der Stadt selbst zwar noch einige Zeit belasten, jedoch war die Ausgliederung und Schaffung des KU der Schritt in die richtige Richtung. Dies insbesondere vor dem Hintergrund, dass im Bereich des KU Defizite einzelner Einrichtungen (z.B. Inselbad) durch gewinnbringende Sektoren (Strom/Gas) in Form des Querverbunds ausgeglichen werden können. Die bisherigen Marketingmaßnahmen zur Kundengewinnung sind zu überprüfen und ggf. zu forcieren.

Im Zuge der erfolgreichen Kooperation der Stadtwerke mit der Firma M-net ist die Versorgung des Stadtgebietes und der Ortsteile mit schnellen Internetverbindungen in jüngster Zeit deutlich verbessert worden. Der weitere Ausbau des Glasfasernetzes im Stadtgebiet ist weiter kontinuierlich voranzutreiben, um in absehbarer Zeit allen Landsbergern einen Hochgeschwindigkeitszugang zum Internet zu ermöglichen. Wettbewerbsnachteile von Gewerbetreibenden sollen somit beseitigt, die Attraktivität der Stadt Landsberg für Unternehmer und Privatleute - auch in Bezug auf die Nutzung von Heimarbeitsplätzen - weiter gesteigert und die Infrastruktur somit nachhaltig verbessert werden.

1.3.2. HEILIG-GEIST-SPITAL

Im Bereich des Heilig-Geist-Spitals entsteht derzeit jedes Jahr ein größeres Defizit. Der städtische Haushalt ist nicht in der Lage dies dauerhaft zu übernehmen. Eine Entlastung wäre hier durch eine Funktionsänderung des Heilig-Geist-Spitals möglich, indem hier Plätze für betreutes Wohnen geschaffen werden. Der notwendige Bedarf auf dem Gebiet der Altenheim und Pflegeplätze wäre durch einen anderen Träger in einem Neubau, gegebenenfalls mit städtischer Beteiligung, zu gewährleisten.

1.3.3. FUN

Dieses Unternehmen der Stadt Landsberg wurde im Jahr 2007 gegründet, um städtische Sport- und Kultureinrichtungen zu vermieten und zu vermarkten, mehr Bürgernähe zu schaffen und die Effizienz und Wirtschaftlichkeit in diesen Bereichen zu verbessern.

FUN hat seit der Gründung rund 560 T€ an Verlusten erlitten. Die ursprünglichen Ziele erscheinen daher nach dem derzeitigen Stand zumindest aus wirtschaftlicher Sicht als verfehlt. Aus diesem Grund hat der Stadtrat die Auflösung der Gesellschaft beschlossen. Ab 01.01.2013 wird FUN als Regiebetrieb der Stadt Landsberg geführt. Trotz oder gerade wegen dieser grundlegenden Änderung sollte die Tätigkeit des Regiebetriebs Gegenstand der künftigen Betrachtung bleiben.

Durch eine intensive Vermarktung des an sich lukrativen Angebots und durch vermehrten Auftritt als Veranstalter für kulturelle und sportliche Veranstaltungen könnten die Umsätze gesteigert werden.

Die Mitarbeiter sollten zur Bewältigung ihrer Aufgaben intensiv geschult und Anreize für eine erfolgreiche Arbeit geschaffen werden. Interne Verfahrensabläufe sind weiter zu optimieren, um den hohen Personalkostenanteil auf ein notwendiges Maß zu begrenzen. Der Auftritt gegenüber potentiellen Kunden sollte in Bezug auf Organisation und Durchführung von Veranstaltungen verbessert werden.

1.3.4. ÖFFENTLICHER PERSONENNAHVERKEHR

Der ÖPNV ist ein wichtiger Faktor in Landsberg und wird in Zukunft einen immer höheren Stellenwert einnehmen. Gerade die Zielsetzung der CSU, den Durchgangsverkehr in der Innenstadt zu reduzieren, wird einen gesteigerten und noch weiter ausgebauten ÖPNV erforderlich machen. Die Fahrpreise müssen noch attraktiver werden. Bei höherer Auslastung ist eine Reduzierung des Defizits anzustreben.

2. WIRTSCHAFTSPOLITIK UND MODERNE TECHNOLOGIE

2.1. ZIELSETZUNG

Landsberg hat durch einen gelungenen Branchenmix die Auswirkungen der Wirtschaftskrise nur wenig gespürt und über Jahre hinweg hohe Gewerbesteuererinnahmen erzielt. Der Standort Landsberg muss jedoch für Gewerbebetriebe noch attraktiver gemacht werden, um erfolgreiche Unternehmen langfristig an Landsberg zu binden und neue, aufstrebende Unternehmen nach Landsberg zu holen.

Im Angebot hat die Stadt sehr viele Standortvorteile. Hierzu zählen unter anderem die zentrale Lage am Verkehrsknotenpunkt A96/B17 und die räumliche Nähe zur Landeshauptstadt München. Dieses Angebot gilt es intensiv und gezielt zu vermarkten, um der Stadt die Basis für eine nachhaltige und auf mittlere Sicht ohne Schulden auskommende Finanzpolitik und den Bürgerinnen und Bürgern eine Grundlage für einen hohen Lebensstandard bieten zu können.

Der Wohnungsbau muss mit der sinnvollen Ansiedlung weiterer zukunftsfähiger Gewerbebetriebe einhergehen. Nur so kann in Zeiten der Vollbeschäftigung auch ein weiterer Standortvorteil geboten werden – nämlich in ausreichendem Umfang vorhandenes und qualifiziertes Personal.

Zwingend muss mit dieser Entwicklung die Erweiterung und Verbesserung der Infrastruktur erfolgen, um der steigenden Einwohnerzahl und der steigenden Anzahl an Unternehmen Rechnung zu tragen.

2.2. WIRTSCHAFT

2.2.1. GEWERBEGEBIET NORD

Hier sind alle Flächen verwertet. Nachverdichtungen können durchaus in Auge gefasst werden.

2.2.2. GEWERBE-/ INDUSTRIEGEBIET WEST (FRAUENWALD)

Um neben den ansässigen Großunternehmen Edeka, Ilim Timber und Rational auch der Nachfrage kleiner und mittlerer Unternehmen nach geeigneten Gewerbegrundstücken gerecht werden zu können, sollten bestehende Hemmnisse in Bezug auf Größe und geplanter Nutzung von Grundstücken beseitigt werden.

2.2.3. GEWERBEGEBIET OST

Hier hat die Stadt selbst keine Flächen mehr zur Verfügung. Es muss geprüft werden, inwieweit z. B. durch weiteren Ankauf eine Erweiterung des Gewerbes möglich ist. Hier bietet sich insbesondere das Areal zwischen der Firma Reisacher und der A96 an.

Im Hinblick auf das Großkino in Penzing sollte die Ansiedlung von Gastronomiebetrieben - insbesondere eines Fast-Food-Restaurants - im Landsberger Osten ins Auge gefasst werden.

2.2.4. GEWERBEGEBIET SÜD (LECHRAIN)

Hier sollte möglichst emissionsfreies Gewerbe angesiedelt werden, um die Lärmbelastung für den Stadtteil Pitzling niedrig zu halten.

2.2.5. FLIEGERHORST PENZING

Mit dem Abzug des LTG 61 voraussichtlich im Jahr 2018 wird das gesamte Areal des Fliegerhorstes Penzing frei. Dieses liegt zu einem Teil auf Landsberger Flur. In enger Zusammenarbeit mit der Gemeinde Penzing sollte bereits jetzt intensiv über eine Folgenutzung dieser Konversionsfläche nachgedacht werden. Gerade hier ergeben sich für die Stadt Landsberg und die Gemeinde Penzing enorme Möglichkeiten.

2.2.6. SCHLOSSBERG-AREAL

Nach der Verlagerung der Schlossbergschule wird das gesamte Areal frei. Auch hier sind bereits frühzeitig die Weichen für eine künftige Nutzung zu stellen. Denkbar ist die Ansiedlung eines Hotelbetriebs, um den Fremdenverkehr weiter zu forcieren und die Innenstadt zu fördern.

2.2.7. PFLUGFABRIK

Auch über die Nachnutzung des Geländes der ehemaligen Pflugfabrik wird über kurz oder lang nachzudenken und mit den Eigentümern zu verhandeln sein. Hier könnten attraktive Wohnungen in Innenstadtlage entstehen. Kein Denkverbot sollte auch in Bezug auf eine Stadthalle bestehen. Hierzu bedarf es aber im Vorfeld einer belastbaren Studie über Nutzung und Wirtschaftlichkeit einer solchen Einrichtung.

Für die Weststadt könnte durch eine geeignete Rad- und Fußwegführung eine weitere Aufwertung erreicht werden.

2.3. MODERNE TECHNOLOGIE

Landsberg im unmittelbaren Einzugsbereich von Augsburg und der Landeshauptstadt München mit deren vielfältigen Unternehmen im High-Tech-Bereich und hochrangigen Universitäten hat ideale Voraussetzungen für die Ansiedlung von zukunftsorientierten Unternehmen und Forschungseinrichtungen.

Ziel unserer Politik ist es daher zum Beispiel für Firmen der Materialforschung, der IT-Branche/Rechenzentren, der Automobilzulieferung, der Bio-Tech sowie im Bereich der erneuerbaren Energien usw. attraktive Standorte zur Verfügung zu stellen und somit hochwertige Arbeitsplätze in der Region zu entwickeln.

Die Nähe der Universitäten und Fachhochschulen in München und Augsburg bietet für Landsberg die Chance, sich um eine Außenstelle dieser Forschungseinrichtungen zu bewerben, in deren Nähe sich dann vorzugsweise vorgenannte Firmenbranchen ansiedeln. Dies setzt ein Gewerbe- und Industriegebiet voraus, welches neben guten Straßen- und Bahnanbindungen auch über ein höchst leistungsfähiges Internet verfügt.

3. STADTENTWICKLUNG

3.1. ZIELSETZUNG

Ziel der Stadtentwicklung ist es, städtebauliche Rahmenbedingungen zu schaffen, die Landsberg zu einer lebens- und liebenswerten Stadt machen in der man gut und gerne wohnt. Dazu gehören:

- ein attraktiver und bezahlbarer Wohnungsmarkt,
- ausreichende vorschulische, schulische und außerschulische Bildungs- und Betreuungseinrichtungen, sowie umfassende sportliche und kulturelle Angebote,
- gute Einkaufsmöglichkeiten, Cafés und Restaurants,
- ein Verkehrskonzept, das alle Formen des Individualverkehrs und den ÖPNV/AST gleichberechtigt sieht, sowie
- die Schaffung von Arbeitsplätzen durch Angebote zur Ansiedlung für Gewerbe.

3.2. INNENSTADT

3.2.1. ENTWICKLUNG DER INNENSTADT

Ziel der Innenstadtentwicklung ist es, städtebauliche Rahmenbedingungen zu schaffen, die zu einer Qualitätssteigerung in der Innenstadt führen durch:

- Reduzierung der Verkehrs- und Lärmbelastung durch den Autoverkehr,
- fördern von Einkaufsmöglichkeiten mit Schwerpunkt im Bereich Bekleidung durch Magnetgeschäft(e) und für Nahrungsmittel („kleiner“ Supermarkt),
- Gastronomie: Mix aus Restaurants, Cafés und Bars für Jung und Alt,
- Wohnen = Reduzierung des Verkehrslärms und verbessern der Parkmöglichkeiten für Anwohner,
- Optimierung des ÖPNV,

um auf diese Weise eine attraktive, lebendige und lebenswerte Innenstadt zu schaffen.

3.2.2. UMGESTALTUNG HAUPTPLATZ

Die CSU unterstützt die geplanten und begonnenen Maßnahmen zur Umgestaltung des Hauptplatzes gemäß der Aufgabenstellung an die Planungsbüros.

3.2.3. VERKEHR

Die CSU fordert als Konsequenz aus dem Bürgerentscheid vom 27.09.2009 eine deutliche Reduzierung des Durchgangsverkehrs für die Innenstadt zur Entlastung des Hauptplatzes und des Hinterangers. Hier gilt es, die Umbauphasen zu nutzen, um alternative Wegebeziehung zwischen Ost- und Weststadt unter Umgehung der Innenstadt zu prüfen. Dabei sind die Erweiterung und Optimierung bestehender Verkehrswege (z.B. ampelfrei Umbau der Autobahnanschlussstelle LL-Nord), wie auch der Neubau einer innenstadtnahen Umgehung zu prüfen.

3.2.4. ENTWICKLUNG DER EINKAUFSMÖGLICHKEITEN

Die CSU fordert die Förderung eines „Einkaufsmagneten“ in, bzw. am Rand der Innenstadt zur Belebung der Altstadt (siehe Konzept der Stadt Kaufbeuren), die Verbesserung der Ausschilderung zur Innenstadt und Innenstadtpläne im Bereich der Lechgarage und Waitzinger Wiese (z.B. Stadtzentrum, Vorderanger, Zederbräupassage, oder Touristeninformation), Geschäftsschilder an den jeweiligen Ausgängen der Parkgaragen und einen Übersichtsplan im Rathaus.

3.2.5. ÖFFENTLICHE TOILETTEN

Die CSU fordert die Ausschilderung (mit Entfernungsangabe) der vorhandenen öffentlichen Toiletten des Rathauses, der Parkgaragen und des Parkplatzes „Waitzinger Wiese“ und den Bau von öffentlichen Toiletten im Bereich der Kernstadt (Hauptplatz / Fußgängerzone) sowie im Bereich der Karolinenbrücke und des Mutterturms.

3.2.6. ANBINDUNG DER INNENSTADT

Die CSU fordert die verbesserte Anbindung der Innenstadt nach Westen durch die geplante Fußgänger- / Radfahrerbrücke vom Schwimmbad zum Mutterturm mit dem Ziel der Anbindung des Bahnhofes / ZOB und des Sportzentrums sowie eine Verbesserung der Aufstiegsmöglichkeit nach Osten zur Überwindung des Lechhanges. Hier gilt es, auf mittlere Sicht, den Bau eines Schrägaufzuges zu prüfen.

3.3. STADTHALLE / STADTSAAL

Die CSU fordert die Definition von Kriterien für eine Stadthalle / einen Stadtsaal, die Erstellung eines betriebswirtschaftlichen Konzeptes vor Planungsbeginn für eine Stadthalle und die Einbeziehung der Auswirkungen auf die bestehenden Einrichtungen des Regiebetriebs FUN.

3.4. FACHMARKTZENTRUM

Das Fachmarktzentrum hat sich erfolgreich etabliert. Es ist ein Einkaufsmagnet im Osten der Stadt und insbesondere für den östlichen Landkreis. Es sollte geprüft werden, ob eine Mitbenutzung von Teilen der Parkfläche möglich ist, um im Rahmen von Sonderveranstaltungen – z.B. Marktsonntage, oder Weihnachtsmarktzeit – mit der Möglichkeit von hier einen kostenlosen Shuttle-Busverkehr in die Innenstadt anzubieten.

3.5. FRIEDHOF

Die CSU ist für eine Beibehaltung der jetzigen Struktur des alten Friedhofs, sowie des Waldfriedhofs. Die Verkehrsanbindung durch den Stadtbus muss geprüft werden. Die Nutzung des Anschlusssammeltaxis (AST) für ältere Bürger zum Besuch des Friedhofes wird seitens der CSU befürwortet.

3.6. WOHNBAUGEBIETE

3.6.1. SIEDLUNGSGESTALTUNG

Das Wachstum der Stadt Landsberg erfordert die mittel- und langfristige Planung zum Ausweisen weitere Wohnbaugebiete. Diese sollten in räumlicher Relation zur Ausweisung weiterer Gewerbe- und Industriegebiete stehen. Hier sollten die Gedanken des Prof. Knoflacher mit einfließen, dass „Siedlungen“ eigene Zentren und Nahversorgungsmöglichkeiten haben sollten.

3.6.2. VERDICHTUNG BISHERIGES STADTGEBIET

Neben der Ausweisung weiterer Wohnbaugebiete, sollte die Verdichtung der Bebauung im jetzigen Stadtgebiet geprüft werden. Dabei gilt es zu berücksichtigen, dass nicht alle „Freiflächen“ verbaut werden. Deshalb bedarf die Verdichtung einer eingehenden Einzelfallprüfung. Die CSU unterstützt den Erwerb des Pöttinger Geländes, sofern sich eine Möglichkeit hierfür ergibt.

3.6.3. ENTWICKLUNG VON FUßLÄUFIG ERREICHBAREN NAHVERSORGUNGS- UND KOMMUNIKATIONSZENTREN

Hierzu zählen vorrangig Ärzte, Apotheken, Anwälte, Bankfilialen, Einkaufsmöglichkeiten des täglichen Bedarfs und Cafés. Ziel sollte es sein, bei der Planung weiterer Wohngebiete Nahversorgungs- und Kommunikationszentren mit einzuplanen. Die bestehende Stadtstruktur muss bezüglich Nachsteuerungsmöglichkeiten überprüft werden.

3.7. INDUSTRIEGEBIETE

3.7.1. GELÄNDE ZWISCHEN LANDSBERG UND KAUFERING

Das Trenngrüngelände zwischen Landsberg und Kaufering sollte erhalten bleiben. Das Gelände westlich der B17 (alt) könnte, wenn alle anderen Möglichkeiten ausgeschöpft sind, in eine Nutzung als Industriegebiet umgewandelt werden. Das Gelände östlich der B17 (alt) bis zum Lech sollte nicht bebaut werden.

3.7.2. GELÄNDE FRAUENWALD

Die CSU befürwortet eine Nutzung des Frauenwaldgeländes als Industriegebiet im Rahmen der derzeitigen Festlegung.

3.7.3. GELÄNDE DER LECHRAINKASERNE

Das Gelände der Lechrainkaserne liegt inmitten eines FFH Geländes. Deshalb sollten auf dem Gelände der Lechrainkaserne ausschließlich emissionsarme Firmen im B2B Business angesiedelt werden, um dadurch auch den Verkehr zu reduzieren.

3.7.4. GELÄNDE DES FLUGPLATZES PENZING

Es gilt, in Abstimmung mit der Gemeinde Penzing zu prüfen, wie das Gelände des derzeitigen Flugplatzes Penzing nach der geplanten Auflösung des Lufttransportgeschwaders 61 genutzt werden kann.

3.8. NAHERHOLUNGSGEBIETE

3.8.1. LECHUFERGEBIET NÖRDLICH DER KAROLINENBRÜCKE

Das Lechufergebiet sowohl im bebauten Bereich (der Stadt, als auch im Norden und insbesondere im Süden ist das Naherholungsgebiet der Bewohner der Stadt Landsberg und teilweise auch für die Bevölkerung im näheren Umland.

3.8.1.1. GEBIET ZWISCHEN LANDSBERG UND KAUFERING WESTLICH DES LECH

Der Rad- und Fußweg im Bereich des Stadtgebietes Landsberg zwischen der A96 und der Gemarkungsgrenze sollte ertüchtigt werden.

3.8.1.2. LECHUFER ZWISCHEN SANDAUER- UND AUTOBAHNBRÜCKE

Die Unterführung der Sandauerbrücke am Westufer sollte für Fußgänger und Radfahrer verbessert werden. Der Uferweg im Zuge der Schwaighofsiedlung sollte teilweise verbreitert werden. Der Weg auf der Ostseite soll instand gesetzt werden. Die CSU befürwortet den Bau einer „angehängten“ Fußgängerbrücke über den Lech im Zuge der Autobahn.

3.8.1.3. LECHUFER ZWISCHEN SANDAUER UND KAROLINENBRÜCKE (WETTBEWERB STADT - LAND - FLUSS AUS DEM JAHR 2007)

Der Failsworthweg auf der Westseite des Lechs sollte behindertengerecht ausgebaut werden. Der Bewuchs des Lechufers ist beiderseits auf die wesentliche Bäume zu reduzieren, sodass ein freier Blick auf den Fluss möglich ist. Die Lechuferwege sollten in diesem Abschnitt auf beiden Seiten beleuchtet werden.

3.8.2. LECHUFERGEBIET SÜDLICH DER KAROLINENBRÜCKE

Dieser Bereich beiderseits des Lechs bildet das wesentliche Naherholungsgebiet für Landsberg. Hierfür muss ein Konzept für eine mittel- bzw. langfristige Nutzung erarbeitet werden.

3.8.2.1. PÖSSINGER AU

Die Pössinger Au sollte in ihrer jetzigen Form erhalten bleiben. Eine behindertengerechte, landschaftsverträgliche und wirtschaftliche sinnvolle Fußgänger- und Radfahrerbrücke im Bereich der Staustufe 15 sollte mittelfristig betrachtet werden.

3.8.2.2. ZEHNERWALD

Der Zehnerwald sollte in seiner Attraktivität als Naherholungsgebiet verbessert werden, zum Beispiel durch den Ausbau eines ufernahen Weges von der Transformatorenstation bis nach Dornstetten. Ebenso sollte der Bau eines Abenteuerspielplatzes und Freizeitgeländes betrachtet werden. Diese Maßnahmen führen zu einem erhöhten Freizeitaufkommen, welches auch zusätzliche Parkmöglichkeiten erforderlich macht. Hier sollte geprüft werden, inwiefern sich ein Parkplatz im Bereich des Tierheims eignen würde.

3.9. STADTTEILE

3.9.1. ENTWICKLUNG DER VERKEHRSANBINDUNG

Die geplante Anbindung der Stadtteile durch den ÖPNV AST wird durch die CSU unterstützt. Hier gilt es, nach zwölf Monaten eine Bilanz zu ziehen.

3.9.2. STADTTEILE

Um die Kommunikation in den Stadtteilen zu verbessern, gilt es die bestehenden Strukturen zu stärken und auszubauen. Die hiesigen Vereine tragen einen maßgeblichen Teil zum dörflichen Leben und zur Integration neuer Bürgerinnen und Bürger bei. Sie bewirtschaften zum Teil die städtischen Liegenschaften, welche gerade in den Stadtteilen ohne eigener Gaststätte regelmäßig als Anlaufstelle für viele Dorfbewohner dienen. Durch bauliche Verbesserungen an den bestehenden Gebäuden in den Stadtteilen in Reisch und Pitzling sollen die maßgeblichen Kommunikationsstätten gefördert werden.

4. VERKEHRSPOLITIK

4.1. ZIELE DER VERKEHRSPOLITIK

Der CSU Ortsverband Landsberg setzt sich für eine Verkehrspolitik ein, bei der die Belange aller Verkehrsteilnehmer und der Anwohner ausgewogen berücksichtigt werden und dem Leben in einer historischen Innenstadt ausreichend Raum gewährt wird.

4.2. KFZ-VERKEHR

4.2.1. REDUZIERUNG DES DURCHGANGSVERKEHRS IN DER INNENSTADT

Auf Grundlage des von der Bevölkerung mit großer Mehrheit angenommenen Ratsbegehrens vom 27.09.2009 muss es zu einer deutlichen Reduzierung des Autoverkehrs auf dem Landsberger Hauptplatz und in der Innenstadt insgesamt kommen, damit Fußgänger, Radfahrer und Autofahrer gleichberechtigte Partner werden können. Durch die Erfahrungen der Verkehrsregelung während des Hauptplatzumbaus, sollte eine Entscheidung getroffen werden, wie und wo eine räumlich nahe Umfahrung der Innenstadt geschaffen werden kann.

4.2.2. FLIEßENDER VERKEHR INNENSTADT

Die CSU fordert nach Reduzierung des Durchgangsverkehrs die Begrenzung des motorisierten Verkehrs auf den Quell- und Zielverkehr für die gesamte Innenstadt. Das heißt, das Konzept für den Hauptplatz ist auf die anderen Straßen zu übertragen. Die Ludwigstraße sollte als Fußgängerzone beibehalten werden.

4.2.3. FLIEßENDER VERKEHR STADTGEBIET, ALLGEMEIN

4.2.3.1. ANBINDUNG UMMENDORFER STRAßE

Die CSU fordert die Anbindung der Ummendorfer Straße an die Osttangente westlich von Pürgen. Dadurch wird eine Reduzierung des Durchgangsverkehrs im Stadtgebiet - in der Münchner- und Weilheimer Straße - erreicht, der Stadtteil Pitzling und der Campingplatz Landsberg sowie die Ortschaften Ummendorf und weiter südlich besser an den Autobahnanschluss Landsberg Ost angebunden.

4.2.3.2. GESCHWINDIGKEITSREGELUNG IM STADTGEBIET

Die CSU setzt sich für eine klare und abgestufte Geschwindigkeitsregelung im gesamten Stadtgebiet ein. Auf Hauptdurchgangsstraßen z.B. Hindenburgring gilt unverändert Tempo 50 km/h. Für Zubringerstraßen zu Siedlungen z.B. Ahornallee gilt Tempo 30 km/h. Siedlungsstraßen selbst sind als verkehrsberuhigte Straßen auszuweisen.

4.2.3.3. SCHWAIGHOFKREUZUNG

Die Situation an der Schwaighofkreuzung sollte nach einer Entscheidung über das zurzeit entstehende Verkehrskonzept erneut betrachtet werden, da die Lösungsmöglichkeiten unterschiedlichste Auswirkungen auf die Verkehrsdichte haben können.

4.2.4. RUHENDER VERKEHR INNENSTADT

Der oberirdisch ruhende Verkehr in der Innenstadt sollte für Bewohner und für kurzfristige Haltemöglichkeiten (max. 30 Minuten) für den Zielverkehr der Innenstadt vorgesehen werden. Der Zielverkehr für die Innenstadt sollte grundsätzlich die Parkgaragen oder die Waitzinger Wiese nutzen.

Das Parkleitsystem muss geändert werden. Die Standorte der Informationsschilder müssen teilweise geändert und neue zusätzliche Informationsschilder aufgestellt werden. Eine Ausschilderung, z.B. der Lechgarage im Osten ist falsch und erhöht nur den Verkehr in der Innenstadt.

4.2.5. RUHENDER VERKEHR STADTGEBIET, ALLGEMEIN

Um einen unnötigen Parksuchverkehr zu vermeiden, ist es notwendig ein modernes Parkleitsystem zu schaffen, welches rechtzeitig und umfassend über den zur Verfügung stehenden Parkraum informiert.

4.2.5.1. PARKPLATZ WAITZINGER WIESE

Der Parkplatz Waitzinger Wiese muss in der Augsburgener Straße und in der Katharinenstraße mit Kapazitätsangabe ausgeschildert und eine mögliche Anbindung an die Augsburgener Straße bzw. an den Hindenburgring müssen geprüft werden. Der Ausbau des Fußweges zum Lechsteg und die Ausschilderung der Innenstadt müssen verbessert werden.

4.2.5.2. PARKPLATZ AM SPORTZENTRUM

Die CSU fordert die Überplanung des Schlüsselangers als Parkplatz für Veranstaltungen im Sportzentrum und in der Innenstadt. Hierfür ist ein Fußweg vom Schlüsselanger zur Innenstadt zu planen und zu schaffen.

Es sollte geprüft werden, inwiefern es möglich ist, die Zufahrt zum „Parkplatz“ Schlüsselanger auf die Ostseite (Einfahrt gegenüber Jugendzentrum) zu verlagern, um dadurch den Anwohnern im Westen im Rahmen der Lärmreduzierung entgegen zu kommen.

4.2.5.3. PARKMÖGLICHKEIT AM MUTTERTURM

Die CSU setzt sich mittelfristig für die Schaffung einer weiteren Parkmöglichkeit im Bereich des Mutterturm ein, wenn dieser Bereich mittels Fußgängerbrücke an die Innenstadt angebunden ist (siehe Tz. 3.2.6). Dadurch entsteht eine Entlastung der Lechgarage, sowie der von Kühlmann- und Lechstraße. Sollte die Stadt das Pöttinger Gelände erwerben können, ist zu prüfen, ob dort eine Tiefgarage entstehen kann.

4.2.5.4. SCHLOSSBERGGARAGE

In Zusammenhang mit dem Hauptplatzumbau soll die Schlossberggarage in erster Linie den Bewohnern im Osten der Stadt vorbehalten bleiben. Dazu könnte die Links-Abbiegespur auf der Neuen Bergstraße bergaufwärts entfallen. Das Erreichen der Kapazitätsgrenzen muss dann erneut geprüft werden.

4.2.5.5. PARKPLATZMÖGLICHKEITEN IM OSTEN DER STADT

Es gibt neben der Schlossberggarage keine weiteren nennenswerten innenstadtnahe Parkmöglichkeiten im Osten der Stadt. Daher sollte eine Kooperation mit dem „In Center“ mit dem Ziel geprüft werden, Teile der dortigen Parkflächen für ein Park & Ride - System mit einem kostenlosen Shuttlebus im Bedarfsfall nutzen zu können.

4.2.5.6. PARKPLATZ FÜR NAHERHOLUNGSGEBIET IM SÜDEN

Durch Erhöhung der Attraktivität des Naherholungsgebietes ist mit einem erhöhten Verkehrsaufkommen im Bereich des ruhenden Verkehrs zu rechnen. Deshalb müssen zusätzliche Parkmöglichkeiten geschaffen werden. Dies kann durch den Bau einer Tiefgarage im Bereich des Mutterturms und eines Parkplatzes am Tierheim geschehen.

4.3. RADFAHRVERKEHR

4.3.1. ALLGEMEIN

Ziel muss es sein, das Radfahren in Landsberg trotz der teilweise topographisch ungünstigen Gegebenheiten (Lechhang) attraktiver zu gestalten und mehr Bürger zum Umsteigen auf das Rad zu bewegen. Dazu sollten weitere Radwege geplant und gebaut sowie vorhandene Wege überarbeitet werden, um dem Sicherheitsbedürfnis der Radfahrer Rechnung zu tragen. Bei vorhandenen Rad- und Fußwegen sollte die bauliche Trennung durch Absätze oder Trenngrün (z.B. Hindenburgring und Breslauerstraße) beseitigt werden. Hierfür sollte ein Radwegekonzept erstellt werden, welches unter anderem auf der Basis der Ergebnisse einer Mobilitätsbefragung (geplant in 2010/2011) und der Erkenntnisse des ADFC beruht.

4.3.2. INNENSTADT

Ein radfahrerfreundlicher Oberflächenbelag stellt eine der Grundbedingungen für eine vermehrte Nutzung des Fahrrades dar. Ein Befahren der Fußgängerzone unter dem Motto „Radfahrer frei – Fußgänger haben Vorrang“ wird von der CSU unterstützt. Ebenso wird das Befahren von Einbahnstraßen entgegen der Fahrtrichtung befürwortet. Zudem müssen die Schaffung einer Aufstiegshilfe zum Ostteil der Stadt oder der Ausbau des Bürgersteiges im Zuge der Neuen Bergstraße zu einem Fuß- und Radweg bei gleichzeitiger Reduzierung der Fahrbahnbreiten für den Kfz-Verkehr in Erwägung gezogen werden. Generell müssen Aufstellungsorte und Anzahl der Radfahrständer geprüft werden.

4.3.3. STADTGEBIET, ALLGEMEIN

Zur Verbesserung der Radwegesituation siehe Anlage 1.

4.4. FUßVERKEHR

4.4.1. FUßWEG VOM INFANTERIEPLATZ BIS SPORTZENTRUM

Die CSU fordert die fußläufige Anbindung des Sportzentrums mittels einer Fußgänger- und Radfahrbrücke vom Schwimmbad zum Mutterturm, sowie einer Bahnunterführung am Nordrand des ZOB (siehe TZ. 3.2.6.). Hierdurch würden ebenso der Parkplatz am Mutterturm und der Busbahnhof gut an die Innenstadt angebunden.

4.4.2. BEIDSEITIGER AUSBAU DER LECHUFERWEGE

Die CSU fordert den Ausbau der Lechuferwege zwischen Karolinen- und Sandauerbrücke – insbesondere am Westufer. Zusätzlich sollten die Lechuferwege in diesem Abschnitt beleuchtet werden.

4.4.3. FUßWEGE AM OSTUFER DES LECHS

Die CSU fordert die Instandsetzung des ostwärtigen Lechuferwegs zwischen Sandauerbrücke und Autobahnbrücke. Ebenso ist die Sanierung des Fußweges zum Pulverturm dringend geboten.

4.4.4. FUßGÄNGERBRÜCKE IM BEREICH DER AUTOBAHN A 96

Die CSU fordert den Bau einer „angehängten“ Fußgänger- und Radfahrbrücke unter der Autobahnbrücke (A96), um eine bessere Anbindung der Siedlung Sandau zu erreichen und um eine Rundwandermöglichkeit auch nördlich der Innenstadt zu haben.

4.5. ÖFFENTLICHER PERSONENNAHVERKEHR (ÖPNV), BUSVERKEHR/AST

4.5.1. STADTBUS

Nach Auswertung der Mobilitätsstudie im Herbst 2010 soll das gesamte Stadtbuskonzept überarbeitet und an die neue infrastrukturelle Situation angepasst werden (z.B. direkte Anbindung FMZ – Krachenberg; bessere Anbindung Sportzentrum). Der Einsatz von kleineren E-Bussen soll geprüft werden.

4.5.2. ZOB

Die fußläufigen Anbindung des ZOB zur Innenstadt ist durch einen Fußweg im Bereich des Landratsamtes und einen Lechsteg vom Mutterturm zum Schwimmbad zu verbessern. Der ZOB soll auch für „Schulbusse“ des IKG genutzt werden.

4.5.3. HALTESTELLE FÜR TOURISTENBUSSE

Die „Haltestelle“ für Touristenbusse sollte nach Fertigstellung des Lechstegs der Papierfleck am Mutterturm sein. Die Toilettensituation muss dann geprüft werden.

4.6. ÖFFENTLICHER PERSONENNAHVERKEHR (ÖPNV), SCHIENENVERKEHR

4.6.1. MVV

Der CSU Ortsverband Landsberg unterstützt die Forderung des Landrates zur Anbindung von Kaufering an den MVV.

4.6.2. AVV

Ebenso sollte Landsberg / Kaufering an das Tarifsystem des AVV angegliedert werden.

4.6.3. P+R PLATZ KAUFERING

Der weitere Ausbau des Park & Ride - Platzes am Bahnhof Kaufering ist Aufgabe der Gemeinde Kaufering mit Unterstützung des Landkreises.

4.6.4. ANBINDUNG AN BAHNHOF KAUFERING

Es gilt zu prüfen, ob sich durch die neue Taktung der Linie 30 die Anbindung an den Bahnhof Kaufering für Bewohner im Ost- und Westteil der Stadt verbessern wird.

4.6.5. FUCHSTALBAHN

Die Weiterverfolgung der Idee der Fuchstalbahn-Initiative, den Personenregelverkehr zwischen Landsberg und Schongau wieder aufzunehmen und damit die Möglichkeit die Bahnstrecken Augsburg – Kaufering – Landsberg am Lech, Landsberg am Lech – Schongau, Schongau – Weilheim – Geltendorf – Augsburg zu einem Ringnetz zugtechnisch zu verbinden, wird seitens des CSU Ortsverbandes unterstützt und gefördert.

5. ENERGIE- UND UMWELTPOLITIK (ÖKOLEITPLAN)

5.1. ZIEL DER ENERGIEPOLITIK

Landsberg als „Sonnenstadt Deutschlands“, in einer der sonnenreichsten Gegenden in Deutschland in der Lech – Ammersee Region gelegen, bietet auf Grund seiner geographischen Lage hervorragende Voraussetzungen für die Nutzung vielfältiger regenerativer Energiequellen und damit für eine sichere, klima- und umweltfreundliche sowie preisgünstige Energieversorgung.

Wir wollen bis 2030 – im Einklang mit den CSU Positionen zur Energiepolitik vom April 2010 – das Ziel erreichen, die elektrische Energie komplett und die Wärmeenergie – teilweise – aus regenerativen Energiequellen selbst zu erzeugen und damit das Stadtgebiet, versorgen zu können. Dies wird durch die Übernahme und den Betrieb der verschiedenen Versorgungsnetze ergänzt. So kann das Ziel einer dezentralen Energieversorgung mit geringen Transportverlusten durch kurze Leitungswege erreicht werden.

5.2. ENERGIEVERSORGUNG

Die Energieversorgung beruht auf den beiden Hauptsäulen:

- Elektrizität
- Energie zur Wärmeversorgung

5.2.1. ELEKTRIZITÄT SERZEUGUNG

Die CSU befürwortet die Gewinnung von Solarenergie durch Solarmodule (Photovoltaik) auf Gebäuden. Der historische Altstadtkern sollte hiervon ausgenommen bleiben. Die CSU setzt sich ein für die Errichtung von Photovoltaik – Bürgerkraftwerken auf öffentlichen Gebäuden der Stadt. Die Solarenergiegewinnung auf Freilandlandflächen bedarf einer genauen Einzelfallprüfung.

Die Möglichkeiten zur Speicherung elektrischer Energie sollen geprüft und aktiv vorangetrieben werden. Weiterentwicklung der Dezentralisierung der elektrischen Energieversorgung durch regionale Energiespeicher.

Der Lech wird zur Erzeugung von elektrischer Energie für Landsberg stets eine Schlüsselfunktion haben. Die Stromerzeugung durch Wasserkraft soll weiter gestärkt und die Produktion gegebenenfalls ausgebaut werden. Die Möglichkeit der Effizienzsteigerung durch neue Turbinen sollte geprüft werden.

Die CSU empfiehlt im Stadtgebiet Landsberg Standorte zur Installation von Windkraftanlagen zu prüfen. Mikrowindräder bzw. Vertikal-Windräder, die auf Hausdächern und auf größeren Grundstücken installiert werden können, sind mittlerweile verfügbar. Ein Einsatz auch im Stadtgebiet ist daher denkbar.

Die Möglichkeit der Errichtung und des Betriebes eines Biomasse Heizkraftwerkes im Westen der Stadt – vorrangig im Industriegebiet – sollte geprüft werden.

Die CSU unterstützt den Bau und den Betrieb von (Mikro- und Mini-) Blockheizkraftwerken (BHKW) in Wohnbereichen. Die Stromerzeugung und das Energiemanagement (smart grid) sollten zentral durch das KU Stadtwerke gesteuert werden.

Die Möglichkeit, Ladestationen für Elektroautos und Elektrobikes in der Stadt Landsberg aufzustellen, sollte geprüft werden.

5.2.2. WÄRMEERZEUGUNG

5.2.2.1. GEOTHERMIE

Die Nutzungsmöglichkeiten von oberflächennaher Geothermie (z.B. Wärmepumpen als Heizung und Erzeugung von Warmwasser) sollen in der Stadt Landsberg bestmöglich ausgeschöpft werden. Wärmepumpen sind eine ausgereifte Technologie, die in vielen Gebäuden zum Einsatz kommen kann.

5.2.2.2. BIOMASSE HKW / MINI BHKW

Biomasse Heizkraftwerke dienen neben der Stromerzeugung auch zur Erzeugung von Fernwärme. Der Ausbau von effizienten (Mini-) BHKW in größeren öffentlichen Gebäuden und Mehrparteienhäuser zur Wärmeerzeugung soll weiter gestärkt werden.

5.2.2.3. SOLARTHERMIE

Solarthermische Anlagen (Solarkollektoren) zur Erzeugung von Warmwasser und zur Heizungsunterstützung unterstützen die Anstrengungen, den Anteil an regenerativen Energiequellen weiter auszubauen.

5.2.2.4. GASVERSORGUNG

Die mittelfristige Übernahme des Gasversorgungsnetzes durch die Stadtwerke im Stadtgebiet sollte eingehend geprüft werden.

5.3. ENERGETISCHE SANIERUNG VON GEBÄUDEN

Rund 40% des deutschen Endenergieverbrauchs entfallen auf den Gebäudebereich. Das Energiekonzept der Bundesregierung bezeichnet die energetische Sanierung des Gebäudebestands als zentralen Schlüssel zur Modernisierung der Energieversorgung und Erreichen der Klimaschutzziele. Bis 2020 soll der Wärmebedarf in Gebäuden um 20% reduziert werden.

5.3.1. ÖFFENTLICHE GEBÄUDE

Öffentliche Gebäude haben ein enormes Einsparpotential. Im Schnitt entfallen in Deutschland z.B. mehr als die Hälfte der jährlich anfallenden 2 Milliarden Euro Energiekosten für kommunale Gebäude auf Schulen (Quelle: dena). Diese könnten deutlich reduziert werden und sich damit langfristig die Energiekosten für die jeweiligen Kostenträger deutlich senken lassen. Bei steigenden Energiekosten ist ansonsten eine weitere Belastung der öffentlichen Haushalte zu erwarten. Große öffentliche Gebäude eignen sich hervorragend für Blockheizkraftwerke. Die Prüfung der Gebäude auf Möglichkeiten zur Vermeidung von Energieverbrauch und der Feststellung der Energieeffizienz ist vordringlich. Es wird angeregt zu prüfen diese Aufgabe in die Hände eines Energiemanagements zu legen. Flankierend können Wettbewerbe zum effizienten Umgang mit Energie hilfreich sein (z.B. Schulen). Welche Möglichkeiten konkret dafür denkbar sind soll geprüft werden.

5.3.2. PRIVATE WOHNGEBÄUDE

Ein bedeutender Anteil privater Wohngebäude ist 30 und mehr Jahre alt. Viele dieser Gebäude haben einen hohen Energiebedarf und hohe Energiekosten bedingt durch eine unzureichende Isolierung/Dämmung und veraltete Heizungstechnik. Es ist von weiterhin steigenden Energiepreisen auszugehen, wodurch sich die Kosten für die sogenannte zweite Miete für die Mieter aber auch die Kosten für Eigentümer in der Stadt weiter deutlich erhöhen werden. Die CSU Landsberg unterstützt Maßnahmen zur Vermeidung von Energieverbrauch und zur Reduktion des Energiebedarfs bei Wohngebäuden mit den Zielen die Energiekosten und den CO₂-Ausstoß zu senken.

5.3.3. GEWERBLICH GENUTZTE GEBÄUDE

Die Ausführungen zu den privaten Wohngebäuden betreffen in hohem Maße auch gewerblich genutzte Gebäude. Die Kosten für Energie werden für viele Betriebe zunehmend zu einem Kostenfaktor, der aktives Handeln erfordert.

5.4. FÖRDERMAßNAHMEN

Die CSU regt die Bereitstellung kommunaler Finanzmittel zur Förderung von Maßnahmen zur innovativen Energieeinsparung, Energiegewinnung und Energieversorgung vor. Diese Finanzmittel können ergänzend zu bestehenden staatlichen Fördermaßnahmen gewährt werden – sofern zulässig.

Die Ziele dieser Förderung sind:

- Unterstützung der Immobilieneigentümer bei energetischen Sanierungsmaßnahmen
- Sensibilisierung und Motivation der Bürger der Stadt für das Thema Energiewende
- Lokales Investitionsprogramm
- Sicherung und Schaffung regionaler Arbeitsplätze
- Image der Stadt als umweltfreundliche Kommune

5.5. ANSIEDLUNG UND FÖRDERUNG INNOVATIVER UNTERNEHMEN

Die CSU schlägt vor, Flächen und Infrastruktur für innovative Unternehmen im Bereich der Energietechnik bereitzustellen und aktiv die Ansiedlung solcher Firmen zu betreiben. Es soll geprüft werden, freiwerdende Flächen, z.B. durch Abzug der Bundeswehr, in einen Innovationspark überzuführen, in dem innovative Firmen angesiedelt werden können. Die räumliche Nähe zu einer möglichen Ansiedlung einer Außenstelle einer Fachhochschule/Hochschule kann zu weiteren hochwertigen Arbeitsplätzen in der Region führen und so die Attraktivität der Region für junge Menschen weiter steigern.

Für einen zukünftigen Einsatz von neuen Technologien mit höherem Wirkungsgrad sollen geeignete Freiflächen reserviert werden. Auch so wollen wir innovative Technik in Landsberg fördern und für innovative Firmen interessant machen.

5.6. WASSERVERSORGUNG / ABWASSER

Die Versorgung mit Trinkwasser und die Entsorgung des Abwassers sind mittelfristig sichergestellt. Hier besteht zurzeit kein Handlungsbedarf. Durch den Bau mehrerer Regenwassersammelbecken ist die Entsorgung mittelfristig ebenfalls sichergestellt.

5.7. ABFALLENTSORGUNG

Die Abfallentsorgung ist Aufgabe des Landkreises. Die CSU unterstützt das derzeit gültige Abfallkonzept des Kreises.

5.8. IMMISSIONSSCHUTZMAßNAHMEN

Die Schallschutzmaßnahmen an der A96 sollen im Bereich der Schwaighofsiedlung verbessert werden. Für die Weststadt soll der seit langem geplante Lärmschutz zwischen Ausfahrt Landsberg – West und Rasthof Lechwiesen errichtet werden.

5.9. ELEKTRISCHE BELEUCHTUNG VON ÖFFENTLICHEN GEBÄUDEN, STRAßEN UND WEGEN

Die CSU Landsberg unterstützt Maßnahmen zur Reduktion des Stromverbrauchs von öffentlichen Gebäuden, Straßen und Wegen. Mit dem Einsatz moderner Beleuchtungstechnik (z.B. LED) kann der Stromverbrauch um ca. 90% gesenkt werden. Die CSU regt an, den Einsatz neuer Technologien im Bereich der Beleuchtungstechnik zu prüfen und bei positivem Ergebnis diese Technik schnell einzuführen.

5.10. EINSATZ VON MODERNEN KOMMUNIKATIONSMITTELN ZUR VERKEHRSENTLASTUNG

Landsberg ist eine Stadt mit vielen Einpendlern und Auspendlern. Viele dieser Pendler arbeiten in Büros an Computern. Mit modernen Technologien im Bereich der Tele-Arbeitsplätze besteht für diese Pendler die Möglichkeit, an einigen Tagen der Woche die Büroarbeit von zu Hause aus zu erledigen. Dies würde zu einer Verringerung des Berufsverkehrs durch die Pendler führen.

Die CSU unterstützt Maßnahmen mit dem Ziel:

- Arbeitgeber als auch die Arbeitnehmer (Pendler) über die neuen Möglichkeiten zu informieren
- Den Ausbau von schnellen Datenverbindungen (DSL, Internet) zu beschleunigen und so einen Beitrag zur Reduktion des Verkehrs zu leisten

6. SOZIALPOLITIK

6.1. ZIEL DER SOZIALPOLITIK

Ziel der Sozialpolitik der CSU Landsberg ist die Schaffung eines inklusiven Gemeinwesens und die Stärkung bürgerschaftlichen Engagements.

6.2. FAMILIE, KINDER UND JUGEND

In vielen Einrichtungen Landsbergs kommen Familien, Kinder und Jugendliche aus unterschiedlichen Lebensmodellen und in verschiedensten Lebenslagen zusammen. Dies kann zu sozialen Spannungen führen. Um diese Gruppe der Bevölkerung zu stärken und ein konfliktfreies Miteinander zu fördern, werden folgende Maßnahmen vorgeschlagen:

- Erhalt und Ausbau eines vielfältigen Ferienprogramms
- Gewährung von Vergünstigungen im öffentlichen Nahverkehr (ÖPNV) und bei Eintritten in städtische Einrichtungen
- Sicherung des Angebots an sozialpädagogischen und psychologischen Familienhilfen für Eltern und Kinder in besonderen Problemlagen
- Bereitstellung von ausreichend bezahlbarem Wohnraum für Familien
- Unterstützung der Anliegen des Jugendbeirats, als auch die des Jugendzentrums
- Schaffung eines öffentlichen Bolzplatzes im Osten der Stadt

6.3. ÄLTERE MITBÜRGERINNEN UND MITBÜRGER

Die CSU Landsberg unterstützt das „Seniorenpolitische Konzept“ des Landkreises Landsberg und möchte sich an der Umsetzung der dort beschriebenen elf Handlungsfelder beteiligen.

Es stehen folgende Schwerpunkte im Focus:

- Unterstützung der Forderungen und Anliegen des Seniorenbeirats (z.B. Entstehen eines Seniorencafés u.v.m.)
- Unterstützung für Senioren bei der Mobilität im Nahverkehr
- Verbesserung der wohnungsnahen Versorgung mit Grundbedarf - insbesondere in der Innenstadt und der Schwaighofsiedlung
- Ein Informationsservice über bestehende Hilfsangebote für Senioren soll transparent und leicht zugänglich für Hilfesuchende eingerichtet werden

6.4. HILFE FÜR BEDÜRFTIGE

Aus ihrem christlichen Selbstverständnis heraus wird sich die CSU Landsberg dafür einsetzen, dass bedürftige Mitbürger/Innen die notwendigen Hilfen erhalten. Dies soll in Abstimmung und Zusammenarbeit mit dem Landkreis Landsberg und dem Bezirk Oberbayern geschehen. Hierbei sind besondere Anliegen:

- Versorgung mit Grundbedarf wie Nahrungsmitteln (Unterstützung der Landsberger Tafel), Kleidung, Wohnraum etc.
- Einrichtung einer öffentlichen Begegnungsstätte in der Innenstadt mit Ansprechpartnern für Anliegen, Sorgen und Nöte

6.5. TEILHABE VON MENSCHEN MIT BEHINDERUNG

Bei städteplanerischen Überlegungen und Gestaltungen gilt es die Belange von Menschen mit Behinderung nach bestehenden gesetzlichen Vorgaben zu berücksichtigen. Dazu gehört außer der Beachtung von Barrierefreiheit, die Möglichkeit zur Teilhabe am öffentlichen Leben. Dies soll für alle Arten von Behinderungen gelten.

Wichtige Themenbereiche sind:

- Unterstützung des Behindertenbeirats des Kreises
- Ausbau und angemessene Ausschilderung von öffentlichen Toiletten
- Schaffung von Barrierefreiheit in Gasthäusern, Arztpraxen und auf öffentlichen Gehwegen und Straßen
- Anbindung eines Gebärdendolmetschers ans Klinikum Landsberg für Menschen mit Hörbehinderung

6.6. INTEGRATION/INKLUSION VON MENSCHEN MIT MIGRATIONSHINTERGRUND

Landsberg ist eine Stadt, die über die letzten Jahre hinweg viele Neubürger/Innen gewinnen konnte und in Zukunft weiter wachsen wird. Die Gruppe der Mitbürgerinnen und Mitbürger mit Migrationshintergrund und die Gruppe der Asylbewerber/Innen bedürfen besonderer Aufmerksamkeit und Unterstützung bei deren Integration, als auch hinsichtlich der Schaffung eines inklusiven Gemeinwesens.

Hilfen zur Integration in Bereichen von Sprache, Bildung, Verwaltung und im Gesundheitswesen können sein:

- Informationsquellen (z.B. Flyer, Broschüren o.ä.) in einfacher, verständlicher Sprache
- Speziell ausgebildete persönliche Berater zur Unterstützung und Begleitung (z.B. im Landsberger Bürgerbüro oder/und im Ehrenamt)
- Förderung des interkulturellen Austauschs durch Schaffung von Begegnungsstätten und Gesprächskreisen
- Ermöglichung der Integration und Inklusion dieser Bürgerinnen und Bürger durch Installation eines Ausländerbeirats werden die ermöglichen.

6.7. SCHULE UND BILDUNG

Bildung ist eines der höchsten Güter. Daher ist es wünschenswert den Zugang zu Bildung für Jedermann und die Vielfalt der Bildungseinrichtungen in Landsberg zu erhalten. Für die Bildungseinrichtungen, die in der Verantwortung der Stadt Landsberg liegen, sind unten genannte Punkte ein Anliegen der CSU Landsberg:

6.7.1. GRUNDSCHULEN:

- Beibehaltung der dezentralen Versorgungsstruktur, also "kurze Wege für kurze Beine"
- Unterstützung des Ausbaus der Mittagsbetreuung und von Ganztagsklassen in bautechnischen und pädagogischen Belangen
- Förderung einer Hausaufgabenhilfe und ergänzender Angebote, wie z.B. die der „Lesepaten“ o.ä.
- Verbesserung der Ausstattung im IT-Bereich
- Ausbau der Schulsozialarbeit

6.7.2. MITTELSCHULEN:

- Ausstattung der Fritz-Beck-Mittelschule mit größeren Räumen
- Ausbau der Ganztagsbetreuung
- Ausbau der Schulsozialarbeit

6.7.3. WEITERFÜHRENDE BILDUNGSANGEBOTE:

Die Volkshochschule soll in Belangen von Raumangebot und Barrierefreiheit Unterstützung erfahren.

6.8. STÄRKUNG/FÖRDERUNG DES EHRENAMTES UND DES BÜRGERSCHAFTLICHEN ENGAGEMENTS

Getreu des Grundsatzprogramms der CSU, will auch der Ortsverband der CSU Landsberg die ehrenamtliche Tätigkeit und das bürgerschaftliche Engagement fördern und unterstützen. Ohne den aktiven Einsatz der Bürger/Innen Landsbergs kann es auf Dauer kein soziales und humanes Miteinander in unserer Stadt geben. Ein besonderes Augenmerk gilt es dabei auf die Vereine und deren Mitglieder zu richten, die gerade im Hinblick auf Inklusion und Integration einen wertvollen Beitrag leisten.

6.9. KIRCHE UND INTERRELIGIÖSER DIALOG

Als Christlich Soziale Union ist es der CSU Landsberg ein ausgesprochenes Anliegen die Aktivitäten der abendländischen Kirchengemeinden positiv zu begleiten. Ist es doch in dieser Zeit durchaus nicht mehr selbstverständlich die Werte und Normen des christlichen Fundaments zu respektieren und zu achten oder beispielsweise auf die Einhaltung der Sonntagsruhe, Gottesdienstordnungen und vieles mehr Rücksicht zu nehmen.

Gleichzeitig gilt es im interreligiösen Dialog den Kontakt zur islamischen Gemeinde Landsbergs aufzunehmen und lebendig aufrecht zu erhalten. Denn nur mit einem gegenseitigen Verständnis füreinander kann auch die Integration von Bürgerinnen und Bürgern aus dem morgenländischen Kulturkreis gelingen.

7. KULTUR UND FREIZEIT

7.1. ZIEL DER KULTURPOLITIK

Ziel der Kulturpolitik ist der Erhalt und gegebenenfalls sinnvoller Ausbau eines breit gefächerten, vielfältigen und qualitativ hochwertigen, jedoch koordinierten Kulturangebotes. Die CSU Landsberg regt dabei die Bildung eines Gremiums an, in welchem alle Akteure aus dem kulturellen Bereich Landsbergs vertreten sind, um Veranstaltungen noch besser aufeinander abzustimmen.

7.2. STÄDTISCHE KULTUREINRICHTUNGEN

Die CSU Landsberg steht für höhere Aufmerksamkeit gegenüber dem kulturellen Leben und fördert die in diesem Bereich tätigen Einrichtungen.

7.2.1. STÄDTISCHE MUSIKSCHULE

Die CSU begrüßt die herausragende Rolle der Städtischen Sing- und Musikschule im Sinne einer frühzeitigen Förderung des musikalischen Lebens der Kinder und Jugendlichen, sowie auch die Förderung von Talenten. Ein „Landsberger Kulturwochenende“ könnte die Außenwirkung dieser so positiven Aktivitäten noch verstärken.

7.2.2. STADTTHEATER

Das Stadttheater bindet sowohl ein Publikum aus der Stadt als auch über die Stadtgrenzen hinaus. Das Programm soll weiterhin vielfältig und abwechslungsreich sein, um ein breites Publikum anzusprechen. Dabei sollten die finanziellen Mittel möglichst auf dem gegenwärtigen Niveau gehalten werden.

7.2.3. STÄDTISCHE MUSEEN

Die CSU setzt sich für den Erhalt und die kontinuierliche Förderung der städtischen Museen ein. Für die Aufgabe Landsbergs als Mittelzentrum in einer schnell wachsenden Region ist die Bewahrung und Dokumentation des kulturellen Erbes in den jeweiligen Museen von großer, überregionaler Bedeutung.

7.2.4. STÄDTISCHE BÜCHEREI

Die städtische Bücherei ist eine feste Größe im kulturellen Leben von Landsberg. Derzeit gilt es hier den Stand zu erhalten.

7.2.5. VOLKSHOCHSCHULE

Die Volkshochschule stellt für die CSU eine feste Größe bei der Vermittlung von Wissen, Entdeckung und Pflege von persönlichen Fähigkeiten sowie als Ort der Begegnung dar. Eine kontinuierliche Förderung wird unterstützt.

7.3. SPORTZENTRUM MIT EISHALLE

Das Sportzentrum erfüllt in weiten Bereichen seinen Zweck als mehrfach nutzbare Einrichtung. Neben der Sporthallennutzung steht es auch für einige kulturelle Veranstaltungen zur Verfügung. Eine intensivere Nutzung mit einem aktiven Veranstaltungsmanagement wäre zu prüfen.

7.4. DENKMAL- UND ENSEMBLESCHUTZ

Der Denkmal- und Ensembleschutz stellt gerade in Landsberg eine besondere Aufgabe dar. Es gilt die Balance zwischen Erhalt und Weiterentwicklung von Gebäuden und Gebieten zu gestalten. Die CSU Landsberg wird sich dafür einsetzen, dass jede Veränderung mit Augenmaß vorgenommen wird. Da die meisten Häuser und Gebäude in Privatbesitz sind, kann Politik hier nicht selbst aktiv werden, sondern nur Rahmenbedingungen schaffen. Eine enge Abstimmung mit Experten wird helfen, dieser Aufgabe gerecht zu werden.

7.5. SPORTSTÄTTEN UND INSELBAD

Im Bereich des Sports gibt es in Landsberg ein breit gefächertes Angebot. Die jeweils notwendigen Sporteinrichtungen befinden sich in einem guten Zustand. Vielfach sind die aktiven Sportler in Vereinen organisiert. Neben der körperlichen Fitness für jedes Alter erfahren insbesondere Jugendliche Erfolg und Misserfolg, Einzelleistung und Teamgeist. Die CSU Landsberg wird sich dafür einsetzen, dass die Vereine ausreichend finanzielle Mittel zur Verfügung haben, um die jeweiligen Sportbetriebe durchführen zu können. Momentan scheint es keine Sportart zu geben, die Landsberg mit überragenden Leistungen in der Breite der Bevölkerung erreicht und die eine gesonderte Förderung erfordert.

Mit dem Inselbad hat Landsberg ein Schwimmbad in besonderer Lage. Hier ist es in den nächsten Jahren notwendig die Weichen für eine Ertüchtigung zu stellen. Dies sollte jedoch in Kombination und enger Abstimmung mit einer bereits geplanten Fußgängerbrücke als Anbindung an das westliche Lechufer auf Höhe des Landratsamtes geschehen.

Sportplätze, sowie Spiel- und Bolzplätze sind in ausreichender Zahl vorhanden. Je nach Altersstruktur in einem Wohngebiet bedarf es einer regelmäßigen Überprüfung der Ausstattung und gegebenenfalls kompletten Verlagerung.

Einen besonderen Wunsch stellt ein Beachvolleyballfeld dar. Nach Rücksprache mit dem Jugendbeirat wird eine innenstadtnahe Lage favorisiert. Beachvolleyballplätze bedürfen einer besonderen Pflege, um sie beispielbar zu halten. Eventuell bietet sich im Rahmen der Ertüchtigung des Inselbades die Möglichkeit einen solchen Platz zur Verfügung zu stellen.

Anlage 1

zu Landsberger Perspektiven

hier Kapitel 4; Nr. 4.3.3 Radwegesituation

Eine Verbesserung der Radwegesituation sollte in folgenden Bereichen erfolgen:

- Iglinger Straße:
Rational – Kreisel (Anbindung TSV-Sportgelände)
(Antrag einer Bürgerin im Rahmen der OB Bürgerversammlung im Febr.2010)
- Lechwiesenstraße (nördlich Kaufland):
verlegen des Radweges auf eine separate Spur nördlich des Fußweges
- Lechwiesenstraße (Westseite, zwischen Kreuzung Justus-von-Liebig- und Max-Planck-Straße):
Verbreiterung des Fußgängerweges und Schaffung eines kombinierten Rad-Fußweges
- Lechwiesenstraße (Ostseite, zwischen Max-Planck- und Graf-Zeppelin-Straße):
Verbreiterung des Fußgängerweges und Schaffung eines kombinierten Rad-Fußweges
- Lechwiesenstr (Westseite):
90°-Knick im Bereich des Spielplatzes entschärfen
- Radwegesituation zwischen Karolinenbrücke (Mutterturm) und Sandauerbrücke (im Zuge der von Kühlmannstraße) verbessern
- Verbreiterung der Radwege im Zuge des Hindenburgringes und der Breslauerstraße
- Radwegesituation im Bereich der Sandauerbrücke und der Schwaighofkreuzung. (Radweg über Grünfläche führen)
- Radweg vom Zehnerwald bis Dornstetten im Zuges des westlichen Lechufers über Standortübungsplatz
- LL – Reisch: Lückenschluss im Zuge der Schwiftinger Straße westlich der Ostumgehung

Anhang

An der Überarbeitung der „Landsberger Perspektiven“ haben folgende Mitglieder mitgearbeitet:

Arbeitsgruppe 1: Finanz- und Wirtschaftspolitik

Maas, Michael	Reitmeir, Harry
Kohler-Ettner, Petra	Hettmer, Christian
Freischle, Petra	Zink, Walter
Müller, Dorle	

Arbeitsgruppe 2: Stadtentwicklung und Verkehr

Lesch, Berthold	Winkler, Alexander
Weber, Helmut	Kabs, Thomas
Heckel, Peter	Roletschek, Gerhard
Pohl, Rudi	Steinberg, Mathias
Binek, Herbert	Herman, Johann*
Wagner, Helmut *	

Arbeitsgruppe 3: Energie- und Umweltpolitik (Ökoleitplan)

Wolf, Robert	Lesch, Berthold
Ruffing, Petra	Zink, Andreas

Arbeitsgruppe 4: Sozialpolitik, Kultur und Freizeit

Roletschek, Heike	Dr. Lill, Mathias
Juchem, Barbara	Webers, Uwe
Friedrich, Helga	Glatz, Helmut *
Kabs, Thomas	Steinberg, Mathias
Dr. Gottwald	Hettmer Christian*

Anmerkung: die mit * gekennzeichneten Personen sind nicht Mitglieder des CSU Ortsverbandes Landsberg, sondern haben aus politischen Interesse mitgewirkt.